

# Untersuchungskommission Spitzelvorwürfe des Mahnruf gegen Erich Kernmayer

## Protokoll

30.10.1930

5 Seiten, Abschrift

---

Wien am 30.X.1930.

Die Mitglieder der Untersuchungskommission über die Beschuldigungen des Mahnrufs gegen Kernmayr haben sich versammelt vom 27-30. Oktober

K. Daniel m.p.

J. Frey m.p.

B. Grad

M. Mille m.p.

P. Molinier m.p.

Es werden die Gen. Meichler und Perl ersucht, das Protokoll zu führen.

Gen. Frey liest die Protokolle vor, welche der Gen. Grad über die von den Gen. Daniel, Grad, Mille, Molinier am 27./X. und 28/X. in Graz gepflogene Untersuchung geführt hat.

Gen. Daniel erklärt, dass der Rechtsanwalt des Gen. Koch gesagt hat, Kernmayer ist ein Querulant und ohnedies in der Öffentlichkeit erledigt. Ferner fehlen alle Angaben des Gen. Arch über die Vorgänge, die in Zusammenhang mit dem Protokoll vom 1. Juli stehen über die Vorgänge beim Ausschluss des Gen. Arch aus der Organisation der Roten Feuerreiter.

Im 24. Protokoll fehlt die Erklärung Kernmayrs, dass er Gröbelbauer bei Gericht einen Meineid schwören lassen will. Gen. Daniel hat bei der Einvernahme Kernmayrs festgestellt, dass die Grazer Gen. zwar die Beweise beim Ausschluss Kernmayrs zur Verfügung hatten und den Ausschluss Kernmayrs von der Grazer Bezirksorganisation in der R.F. [Roten Fahne] publiziert wurde. Ferner fehlt im Protokoll die Mitteilung der Mutter Kernmayrs, die bestätigt, dass sie damals den Gen. Albert Wagner davor warnte, Kernmayr Geldangelegenheiten zu übertragen, also die Einkassierung der Teilbeträge bei der Windjacken-Aktion nicht zu übergeben, da sie für Erich, der damals 16-17 Jahre alt gewesen ist, nicht die Verantwortung übernehmen könne, dass ihr Sohn die ihm übergebenen Geldbeträge regelrecht verwalten und abliefern werde. Die Kommission stellt fest, dass Kernmayr damals nicht 16-17, sondern 19 Jahre alt war. Bei der Feststellung des Gen. Daniel, dass die im Protokoll genannten Genossen nicht Mitglieder der Bezirksleitung der Mahnrufgruppe waren, sondern als Experten der Sportsektion mit den Experten der Mahnrufgruppe lediglich zur Unterstützung der Sportsektion periodisch 14tägig zusammentrafen. Ferner machte Gen. Daniel zu diesem Protokoll folgende Feststellung: Aus dieser Einvernahme Kernmayrs durch die Kommission, als deren Mitglied Gen. Daniel teilnahm, wurde eine Einvernahme Daniels, die ihren Höhenpunkte darin erreichte, dass die Kommissionsmitglieder Molinier, Mille und insbesondere Grad – Kernmayr in Schutz nahmen und un-

2

len der Meinung Ausdruck gaben, dass die Grazer Genossen der Mahnrufgruppe Kernmayr nur aus fraktionellen Gründen beschuldigen und eine schmutzige Sache begangen haben. Gen. Molinier sagte dem Gen. Daniel gleich eingangs der Einvernahme Kernmayrs, sodass es die Mutter

Kernmayrs hörte, Kernmayr ist kein Spitzel, und äußerte sich abfällig über die Grazer Genossen. Bei der Feststellung des Gen. Daniel über das Expertenkomitee wurde er von Kernmayr mehrmals als Lügner bezeichnet. Daraufhin erklärte Gen. Daniel, dass er auf Grund der geschilderten Vorgänge an der Einvernahme nicht mehr teilnehmen könne, und verließ trotz heftigen Widerstandes der übrigen Kommissionsmitglieder vorzeitig die Wohnung Kernmayrs, in der die Einvernahme stattfand. Gen. Grad stellte Kernmayr in Aussicht, zur weiteren Einvernahme nach Wien berufen zu werden. Gen. Frey stellte fest, dass Daniel erklärte, dass Kernmayr seit April 1930 im Verdachte stehe, Heimwehrkorrespondent zu sein. Vorgelegt wurden folgende Originaldokumente von Kernmayr:

- 1.) Brief der Bezirksleitung Graz der K.P.Ö. vom 1. April 1925, gefertigt von Luckerbauer, worin Kernmayrs Enthebung von allen Funktionen als aufgehoben erklärt und er gleichzeitig mit der Funktion des Sprengelleiters von Eggenberg betraut wird.
- 2.) Brief des Lokalausschusses des Verb. d. Kommunist. Proletar. Jugend, Ortsgruppe Graz vom 27. Oktober 1925, worin Kernmayr zur Aktivität aufgefordert wird.
- 3.) Flugzettel der Bez.Org.Graz der K.P.Ö., worin zu einer Protestversammlung für den 6. Juli 1927 aufgerufen wird anlässlich eines faschistischen Überfalls auf Kernmayr.
- 4.) Flugzettel der Zentrale des Verbandes „Steirische Innenkolonisation“ aus demselben Anlass zum selben Zweck, der Name Kernmavr darin ausdrücklich genannt.
- 5.) Bescheid der steirischen Landesregierung vom 14./6.1929, woraus hervorgeht, dass Kernmayr wegen Auftretens am 17. Juli 1927 an der Spitze von Kommunisten anlässlich des Aufruhr in Wien 15.-17. Juli 1927 z.B. wegen den Ruf „Rache für Wien!“ zu 14 Tag Arrest verurteilt wurde.
- 6.) Brief Pfneisl an Kernmayr vom 10.3.30, aus dem hervorgeht sehr freundschaftl. Verhältnis schon 1929 und 1930 und worin ausdrücklich von der Mitarbeit Kernmayrs am Mahnruf gesprochen wird.
- 7.) Brief Daniels an Kernmayr
  - a) vom 13.5.1929, worin es heißt: „Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass ihr (als S.P. Opposition) mich in Form eines Briefes an mich als Vertreter von Graz für diese Konferenz delegiert ..... Bitte Dich, mir wöchentlich

3

Berichte zu geben“

- b) vom 21. Mai 1930, worin es heißt: „Sehr zufrieden bin ich mit der Tendenz revolutionärer Sportopposition“ .... und worin ein „Arbeitsplan“ verlangt wird für eine Konferenz mit der soz.dem. Linksopposition
- c) vom 24. Mai 1930, worin es heißt: „Deine Wünsche bzgl. der Arbeiter Korrespondenz werden eingehalten werden“ Unterschrift „Dein Freund Daniel“.
- 8.) Brief von Landau an Kernmayr vom 7. März 1930, worin es heißt: „Lieber Erich“ ..... und politische Fragen behandelt werden.
- 9.) Brief von Landau an K. vom 12. August 1930, worin es heißt: „Lieber Erich .....“ Dieser enthält intensive politische und organisatorische Beratung über die inneren Verhältnisse der Mahnrufgruppe, des Mahnruf und der soz.dem. Linksopposition.

10.) Brief von Ortner und Zwetko vom 28./10.1930, worin sie bezeugen, dass sie schon im Juni bzw. Juli wussten, dass das Spionagebüro gegründet werden sollte und auch gegründet wurde.

11.) Brief Krugs an Monk (17.IX.1930), worin versucht wird, eine Untersuchungskommission i. d. Sache K. einzusetzen und hierfür von Seite Krugs namens der Sportsektion sechs Genossen vorgeschlagen werden, die Mahnrufgruppe möge auch sechs vorschlagen.

Daniel stellt fest, dass Monk Kommandant einer Schutzbundabteilung, Sozialdemokrat und unsere Grazer Genossen von ihm nichts empfangen haben.

Kernmayr gibt an, dass Monk an der Spitze soz. dem. Schutzbündler kam, Ordnung zu machen, weil sich wegen der Sache Kernmayr großer Wirbel ergeben habe (17.1.9.), und dabei wurde ihm das gegeben und Monk hat gesagt, dass er das den Mahnrufleuten übergeben habe.

12.) Erklärung Harler 19. September 1930, worin er das Flugblatt des Mahnruf, das sich auf Harler beruft, als Verleumdung bezeichnet und sich mit Kernmayr solidarisiert.

Daniel behauptet, dass diese Stelle im Flugblatt auf Grund der Informationen Harlers verfasst wurde.

13.) Erklärung Alfred Überriegler (das ist der Zeuge, auf den Arch sich im Prozess berufen hat zum Beweis der Wahrheit, dass K. Spitzel sei, worin Überriegler erklärt, dass er so etwas nie gesagt habe und auch nicht sagen könne.

4

Erklärung Ortner vom 29. Oktober 1930, worin dieser bezeugt, dass ihm Koch am 14. IX. 8 Uhr 30 gesagt habe, dass er (Koch) bezüglich der Korrespondenz Kernmayrs mit Genossen Frey informiert sei und dass er davon den Gen. Daniel seit längerer Zeit schon verständigt habe.

Kernmayr gibt an, dass Koch gewusst hat, und sogar davon anderen Leuten erzählt hat, dass Kernmayr mit Frey korrespondiere, und zwar nicht nur über Material für die Feuerreiter, sondern auch über andere Sachen. Daniel erklärt, dass Koch nur von der Korrespondenz über Material für die Feuerreiter wusste. Auf die Frage Daniels, ob Kernmayr mit der Mahnrufgruppe politische oder taktische Differenzen gehabt habe, sagt Kernmayr: entscheidende nicht. Daniel stellt fest, dass es zwischen Kernmayr und der Mahnrufgruppe nur in der Frage, ob K. einen Roten Schutzbund gründen sollte oder nicht, eine Differenz gegeben hat, bei der sich K. durch die Erfahrung überzeugte, dass die Gründung des Roten Schutzbundes ein Fehler gewesen ist, und gab K. dies Daniel gegenüber zu. Politische Differenzen, politische Auseinandersetzungen habe es keine gegeben. (In Fragen der Opposition, der KPÖ).

Auf die Frage des Genossen Molinier, welche Beweise Daniel vorbringen kann, dass K. für die Heimwehrzeitung geschrieben habe, erklärt Daniel: Im Jahre 1927 habe K. und Stromer für eine bürgerliche Zeitung geschrieben, und dass er das vor Pfneisl zugegeben und den Großteil der Schuld auf Stromer geschoben habe. K. verneint dies entschieden. Genosse Daniel verliest mehrere Briefe von Koch (3./XI.), dass es bei den Feuerreitern stinkt. Arch ist ausgeschlossen wegen Weigerung der Mitarbeit. (siehe Kopie dieses Briefes). Ferner Brief vom V./IX. siehe Kopie des Briefes).

Brief Daniel Koch 7.IX. (siehe Kopie)

Brief Koch Daniel 9.IX. (Kopie siehe)

Brief Koch Daniel 14.IX. (Kopie siehe)

Protokoll der Bezirksleitungssitzung vom 4.XI. wird Abschrift gesendet.

Brief vom 15.X. Koch-Daniel (v.K.) Daniel gibt zu Protokoll, dass sämtliche Heimwehrzeitungen, in denen, Daniels Meinung nach, Artikel von Kernmayr enthalten sind, sowie die schriftlichen Zeugenaussagen und Beweise für die Richtigkeit der in den zitierten Briefen enthaltenen Behauptungen dem Büro der Int. Opp. übermittelt werden.

5

Gen. Molinier stellt zum letzten Male folgende 3 Fragen:

- 1) Welche Beweise haben Sie, dass K. ein Heimwehrspitzel ist?
- 2) Welche Beweise haben Sie, dass K. Parteigelder unterschlagen hat?
- 3) Welche Beweise haben Sie, dass K. Artikel für die Heimwehrpresse geschrieben hat?

---

ad. 1. Wir haben am 4. IX. erfahren, dass er H.W.Spitzel [Heimwehrspitzel] ist.

ad 3. werden wir Artikel aus der Heimwehrpresse senden und Zeugenaussagen von Personen, die davon wissen.

ad. 2. Er (K) hat Parteigelder nicht abgeliefert.

1)

Daniel erklärt, dass die Kommission kein Recht hat, zu entscheiden, sondern nur das Recht hat, zu untersuchen, entscheiden kann nur das Büro der Int. Opp.

Josef Frey, R. Molinier, N. Mile

Der Schriftführer: Alfred Perl aufgenommen von 11 Uhr - 15 Uhr.

Der Unterzeichnete stellt fest, dass dieses Protokoll unvollständig ist, dass ihm die Möglichkeit genommen wurde, alles, was zu diesem Fall zu sagen ist, zu Protokoll zu bringen. Die Tatsache, dass es unmöglich war, die entscheidenden Briefe zu verlesen, sondern Abschriften der Briefe und das Material nach Paris an das Büro nachzusenden, ist ein Vorwand gewesen, um die Untersuchung abzuschließen, die seit Tagen ganz regellos geführt wurde, und um durch einen Beschluss der Kommission, zu dem ihr kein Recht zusteht, ein im Voraus gebildetes Urteil abzugeben. Ich gebe daher die Unterschrift unter dieses Protokoll, das unvollständig ist und alle Aussagen der Grazer Linkskommunisten negiert, nur bedingt.

Wien, am 30.X.1930.

Daniel Karl